



Finanzverwaltung NRW Postfach 100502 - 41405 Neuss

Auskunft erteilt  
Frau Hansen

Firma  
Konrad Fritzsche GmbH  
Blindeisenweg 8  
41468 Neuss

Durchwahl-Nr.  
02131 6656-3031

Zimmer  
117



Steuernummer / Aktenzeichen  
122/5744/4603 VBZ 6

Datum  
05.12.2018

### Bescheinigung in Steuersachen

*Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie*

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Konrad Fritzsche GmbH	
Geburts- / Gründungsdatum 13.02.1967	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 41468 Neuss, Blindeisenweg 8	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird.     seit dem 01/1968     mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Körperschaftsteuer     Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer      
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer.  
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Hammerfeldamm 9  
41460 Neuss  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
02131 6656-0  
Telefax  
0800 10092675122  
Telefax Ausland  
0049 2131 6656-1200

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr  
Do. 13:30-15:00 Uhr  
Service- / Informationsstelle  
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr  
Do. 13:30-16:00 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE 14 3000 0000 0030 0015 09  
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 709 (Straßenbahn) Haltestelle Langemarckstraße Linie 874 (Bus) Haltestelle Finanzamt div. Linien (Bus) Haltestelle Alexianerplatz

Bescheinigung in Steuersachen  
Nr. 605/027-V2001 (07.13) OFD NRW St 31

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - überwiegend pünktlich
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

  
Hapsen

